

**Geschäftsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik
der FernUniversität in Hagen
vom 05.04.2006**

in der Fassung der Änderungssatzung vom 9. Februar 2009

Aufgrund des § 9 der Fakultätsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen vom 05.04.2006 hat die Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen die folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Einberufung des Dekanats

- (1) Das Dekanat wird von der Dekanin oder dem Dekan einberufen.
- (2) Die Dekanin bzw. der Dekan versendet die Einladungen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung per Hauspost oder elektronisch.
- (3) Anträge von Mitgliedern der Fakultät für Mathematik und Informatik an das Dekanat, die der Dekanin bzw. dem Dekan spätestens vier Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugegangen sind, werden dabei von ihr bzw. ihm berücksichtigt.

§ 2 Protokolle der Sitzungen des Dekanats

- (1) Über die Sitzungen des Dekanats werden Protokolle gefertigt, die die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und ggf. die Sondervoten enthalten müssen.
- (2) Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird von der Dekanin oder dem Dekan bestimmt.
- (3) Das Dekanat entscheidet auf der nächsten Sitzung über die Genehmigung des Protokolls. Die Dekanin bzw. der Dekan kann die Genehmigung auch schriftlich einholen.

§ 3 Bekanntgabe der Beschlüsse des Dekanats

Die Dekanin bzw. der Dekan gibt die Beschlüsse nach Genehmigung des Protokolls dem Fakultätsrat bekannt.

§ 4 Verfahren im Fakultätsrat

- (1) Für den Fakultätsrat findet unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Grundordnung der FernUniversität in Hagen und der Fakultätsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen in ihrer jeweils geltenden Fassung die Geschäftsordnung des Senats der FernUniversität in Hagen vom 08.12.2003 (Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 1/2004 vom 21.05.2004) entsprechende Anwendung.

- (2) Einladungen zu Sitzungen des Fakultätsrats, die vorläufige Tagesordnung und die für die jeweilige Sitzung erforderlichen Unterlagen werden in elektronischer Form versandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt.

§ 5 Veröffentlichung und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Geschäftsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.
- (2) Sie tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 05.04.2006.

Hagen, den 05.04.2006

Der Dekan
der Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen

Univ.-Prof. Dr. Hans-Werner Six